

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Antrag des Abg. Freih. v. Hackelberg und Genossen, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Bezirksvertretungsgesetzes. (Beilage Nr. 94.)

Interpellationsanmeldung der Abg. Fürst und Genossen an die Regierung, betreffend die Wahrung des Amtsgeheimnisses von Seite der k. k. Behörden über amtliche Mittheilungen von Gemeinden und anderen autonomen Körperschaften.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 16. und 20. December 1887 vorgenommenen Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steierm. Landtag. (Beilage Nr. 7. — Agnoscirung der Wahlen.)

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage, betreffend die Feier des 40 jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers. (Beilage Nr. 88. — Einstimmige Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 129 des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz, um Aufrechthaltung der vom hohen Landtage für die Bahn „Pölschach-Sauerbrunn“ ertheilten Zusicherung einer Subvention von 400.000 fl bis Ende 1888. (Beilage Nr. 65. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses mit einer Einschaltung des Abg. Dr. Furtak.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) Seite 37–41 mit der Randbezeichnung „Eisenbahnen“, „Bordenberg-Eisenerz“, „Schrambach-Neuberg“, „Wolfsberg-Zeltweg“, „Weiz-Gleisdorf“, „Feldbach-Gleichenberg-Noterpunkla“, „Pölschach-Gonobitz“, „Nordostbahn“, „Spielfeld-Radersburg“, „Marburg-Pettau“, „Fehring-Fürstenfeld“. (Beilage Nr. 67. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 48 der Herren Daniel von Lapp und Klemenstewicz, um Subvention einer normalspurigen Localbahn von Gills durch das Sann- und Schallthal über Schönstein nach Wöllan, und über die Petitionen Nr. 28, 44, 66, 67, 68, 69, 70, 87, 83, 89, 96, 97, 98, 118, 159 und 163 für denselben Gegenstand. (Beilage Nr. 81. — Einstimmige Annahme der Ansuchen.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pischiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pischiden (liest):

„Petition Nr. 176 der Gemeinden St. Lorenzen, Wärendorf, Singsdorf, Au und Gaishorn, um Nichtannahme des Dr. Reichert'schen Antrages, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder in zu errichtenden Rettungs-Anstalten. (Ueberreicht durch Abg. Wärfeld.)“

„Petition Nr. 177 der Stadtgemeinde Fürstenfeld, um Nichtannahme des Antrages des Landes-Ausschusses auf Umwandlung der Landesbürgerschule zu Fürstenfeld in eine Staatsbürgerschule. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 178 des Anton Wolf, Schuldieners an der Landesoberrealschule in Graz, um Verleihung einer Personalzulage von 100 fl. und Einrechnung derselben in seine einstige Pension. (Ueberreicht durch Abg. Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Wscheiden** (liest):

„Petition Nr. 179 der Landhauswächter um Zuerkennung fester Gebühren bei ausschließlicher Verwendung derselben bei sämtlichen Einrichtungen im Landhause und Zeughause. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 180 des Directoriums des I. steiermärkischen Geflügelzucht-Vereines in Graz, um Bewilligung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Berg.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Es ist mir von dem Herrn Abg. Freiherr von Hackelberg und Genossen ein Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Wscheiden** (liest):

„Antrag, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866.“

Höher Landtag! In Erwägung, daß die Paragraphe 7, Alinea I, und 12 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Bezirksvertretungen, von Seite des Verwaltungsgerichtshofes, eine Interpretation erfahren haben, welche der bisherigen Auffassung der bezüglichen Gesetzesstellen entgegen steht, so stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen, durch welche jeder Zweifel in der Handhabung der §§ 7 und 12 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Bezirksvertretungen, ausgeschlossen wird.

Graz, im Jänner 1888.

Hackelberg.

Edmund Graf Attems. Alexander Koller.

Schmiederer. Bauer.

Kautschitsch. Moscon.

Morre. Dr. Schreiner.

Dr. W. Kienzl. Sutter.

Dr. Wannisch. F. Attems.

Thunhart. Pfrimer.

F. Endres. Josef Hupf.

Reicher. Sprung.

Mois Posch. Lipp.

Messavar. Heilsberg.

Dr. Kozbeck. Wunder.

Franz Mosdorfer. Freiherr von Berg.

Kottulinsky. Anton Fürst.

Dr. Neckermann. Dr. Tomscheg.

Bjchocf.“

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung desselben ertheilen.

Es ist eine Interpellation vom Herrn Abg. Fürst und Genossen angemeldet worden; ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung zur Vorlesung der Interpellation das Wort ertheilen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 16. u. 20. December 1887 vorgenommenen Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 87.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlson** (von der Tribüne): Höher Landtag! Ich darf voraussetzen, daß die Mitglieder des hohen Landtages den Antrag des Landes-Ausschusses, was die Begründung desselben anbelangt, ohnehin zur Kenntniß genommen haben und beschränke mich daher auf die Verlesung des Antrages selbst, der dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren Franz Kautschitsch, Dr. Josef Sernec und Josef Hupf als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage, betreffend die Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers. (Beilage Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. vorigen Monats mittelst einhelligen Beschlusses den Landes-Ausschuß mit der Vorberathung und Antragstellung über die Frage betraut, wie den patriotischen Gefinnungen des Landes anläßlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers in würdiger und entsprechender Weise Ausdruck zu geben sei. In Ausföhrung dieses dem Landes-Ausschusse gewordenen höchst ehrenvollen Auftrages habe ich heute die Ehre, dem hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. widmet das Land Steiermark zum Zwecke

einer wohlthätigen Stiftung im Lande einen Betrag per 50.000 fl. österr. Währ.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Art der Verwendung dieses Betrages im Sinne einer solchen Stiftung in der nächsten Session einen Antrag zu stellen.“

Gestatten Sie mir nun, meine hochverehrten Herren, daß ich diesen Antrag zwar nicht so eigentlich motivire, denn wenn es sich um einen Act der Huldigung für Se. Majestät unseren allergnädigsten Herrn und Kaiser handelt, bedarf es nicht erst einer Begründung, so doch mit einigen wenigen Worten einbegleite, da es ja gewiß ein Bedürfnis für die Vertretung des Landes Steiermark ist, angesichts dieses außergewöhnlichen und hocherfreulichen Ereignisses den Gefühlen der altangestammten Treue und Ergebenheit erneuerten Ausdruck zu geben.

40 Jahre hingebungsvoller Erfüllung der Pflichten, welche das Geschick irgend einem Menschen in seiner Berufssphäre zugewiesen hat, bedeuten unter allen Umständen eine beachtenswerthe Thatsache; — welch' große, welch' außergewöhnliche Bedeutung gewinnt aber ein solches Ereignis, wenn diese Persönlichkeit eine Krone trägt, wenn diese Persönlichkeit von dem Schicksale berufen ward, ein Scepter über ein Reich von 40 Millionen Menschen schützend und schirmend, segnend und beglückend zu führen. Dieses gewiß seltene, nicht häufig in der Geschichte sich wiederholende Geschick ist unserem Kaiser zu Theil geworden, indem sich heuer 40 Jahre erfüllen werden, seit Kaiser Franz Josef I. Habsburgs glorreiches Erbe überkam.

Meine Aufgabe kann es heute natürlich nicht sein, den Verlauf dieser 40 Jahre, welche ja in eine für die Entwicklung des europäischen Staatenlebens an sich höchst ereignisreiche und bedeutsame Zeit gefallen sind, und welche in der Geschichte unseres Vaterlandes einen denkwürdigen Abschnitt bilden werden, auch nur flüchtig zu skizziren. Nur auf einige wenige Momente gestatten Sie mir kurz hinzuweisen.

Kaiser Franz Josef I. hat, den Geist seiner Zeit erfassend, vertrauensvoll die Völker, welche unter Habsburgs schirmendem Banner vereinigt sind, politisch frei, politisch mündig erklärt. Er hat sie vertrauensvoll berufen, selbstthätig mitzuwirken an den Werken der Gesetzgebung zum Wohle des Reiches, zum Ruhme der Krone. Kaiser Franz Josef I. ist Oesterreichs erster constitutioneller Monarch. In diesen 40 Jahren einer segensreichen, für das Wohl der Völker wahrhaft väterlich fürsorgenden Regierung hat sich das Culturleben Oesterreichs — die Versäumnisse früherer Jahrhunderte rasch einholend — trotz so mancher Ungunst der Zeiten in einer so erfreulichen Weise entwickelt, daß sich Oesterreich erst in diesem Zeitraume den übrigen großen Culturstaaten Europas würdig und

ebenbürtig an die Seite gestellt hat. Weiters möchte ich mir erlauben, auf ein Gefühlsmoment hinzuweisen, welches mir in jedem monarchischen Staate seine Berechtigung und Bedeutung zu haben scheint, welches aber in einem Staatewesen, wie Oesterreich, in welchem in cultureller und confessioneller, in nationaler und politischer Richtung so verschiedenartige Volkselemente zu einem großen Staatsganzen verbunden sind, ein ganz besonderes Gewicht gewinnt, auf das alle diese verschiedenen Elemente einigende Band gleicher Liebe, gleicher Verehrung für die Person des Monarchen, auf das auf eine weise Regierung des Herrschers gestützte monarchische Bewußtsein des Volkes. Dieses monarchische Bewußtsein im Volke ist in Oesterreich und muß in Oesterreich zu allen Zeiten mitten in der oft heftigen Brandung nationaler und politischer Stürme der niemals wankende Felsen bleiben, auf welchem Oesterreichs Glaube, Oesterreichs Hoffnung, Oesterreichs Zukunft gebaut ist. Auf dieses monarchische Bewußtsein und Glaubensbekenntnis hin hat die Steiermark vor sechs Jahrhunderten den Eid der Treue gelobt und das Land wird dieses vor wenigen Jahren in die Hände Seiner Majestät feierlich wiederholte Gelöbniß treu in allen Zeiten halten.

Diesem monarchischen Gefühle, welches in der Steiermark, wie gesagt, in einer sechshundertjährigen Geschichte, welche zugleich die Geschichte der Dynastie ist, wurzelt, diesem Gefühle dankbarer Ergebenheit und unwandelbarer Anhänglichkeit an die geheiligte und geliebte Person des Monarchen würde nach Anschauung des Landes-Ausschusses am würdigsten durch eine wohlthätige Stiftung im Lande dauernd Ausdruck gegeben werden, und in diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrage Ihre einhellige Zustimmung zu geben. (Lebhafter, allgemeiner Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Ans Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. widmet das Land Steiermark zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung im Lande einen Betrag per 50.000 fl. österr. Währ.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Art der Verwendung dieses Betrages im Sinne einer solchen Stiftung in der nächsten Session einen Antrag zu stellen.“

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 129 des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz

um Aufrechthaltung der vom hohen Landtag für die Bahn „Pöltschach-Sauerbrunn“ ertheilten Zusicherung einer Subvention von 400.000 fl. bis Ende 1888.

(Beilage Nr. 65.)

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Pfrimer; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Eisenbahn-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die Petition des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz zu referiren. Dieser Bezirks-Ausschuß bittet um Aufrechthaltung der vom hohen Landtage ertheilten Subventions-Zusicherung für den Bau einer Bahn von Pöltschach nach Sauerbrunn bis Ende des Jahres 1888. Sub 12. Jänner 1886 hat der hohe Landtag beschlossen, für den Bau einer normal-spurigen, eingeleistigen Localbahn von Sauerbrunn, eventuell Rohitsch oder Landesgrenze zum Anschlusse an die Südbahnstation Pöltschach den Betrag von 400.000 fl. derart zu geben, daß das Land $\frac{2}{3}$ Stammactien und $\frac{1}{3}$ Prioritäts-Actien als Deckung bekommt.

Unter dem 20. Jänner 1887 beschloß der Landtag, daß diese Subventions-Bewilligung bloß mehr bis Ende 1887 Geltung haben soll. Weil somit die Zeit der Subventions-Bewilligung vorüber ist, bittet die Bezirksvertretung, diese Subvention auch für das Jahr 1888 aufrecht zu erhalten.

Ungünstige Verhältnisse waren es, welche es bis jetzt nicht möglich machten, die Bahn zur Ausführung zu bringen, insbesondere war die Täuschung, daß der Staat mit einer bedeutenden Subvention diese Bahn unterstützen werde, eine bittere. Nichtsdestoweniger aber ist der Werth, welchen der Landtag seinerzeit auf diese Bahn legte, auch heute nicht nur in gleichem Umfange vorhanden, vielmehr sind die Gründe, welche damals den Landtag bewogen haben, eine Subvention im außerordentlichen Umfange zu bewilligen, dermalen viel zwingendere, daß der Landtag diesen Beschluß wenigstens aufrecht erhalte.

Denn, wie bekannt, hat der Rohitscher Säuerling in jüngster Zeit eine bedeutende Concurrenz bekommen und es ist nur möglich, gegen diese Concurrenz aufzukommen, wenn alles aufgeboten wird, um einerseits das Wasser in seiner ursprünglichen natürlichen Qualität in den Handel zu bringen und andererseits durch Packung- und Frachtersparnisse es so billig als möglich zu stellen.

In Erwägung dessen stellt der Eisenbahn-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die unter dem 12. Jänner 1886 zugestandene Subvention wird für das Jahr 1888 in vollem Umfange aufrecht erhalten.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine geneigte Annahme zu gewähren.

Abg. Dr. **Surtela** (L.=G. Pettau): Zu dem vorliegenden Gegenstande erlaube ich mir einen Abänderungsantrag zu überreichen und zwar zum Beschlusse vom Jahre 1886. Diesen Antrag erlaube ich mir zu verlesen; er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Land Steiermark theilhaftig sich aber beim Bahnbaue Südbahn-Sauerbrunn-Rohitsch-Landesgrenze mit dem Capitale pr. 600.000 fl. in dem Falle, als diese Summe zu beschaffen möglich ist, durch Aufnahme eines 4%igen Pfandbriefanlehens bei der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank in Wien.“

Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen einmal aus dem Grunde, weil die Nothwendigkeit des Bahnbaues von keiner Seite geläugnet wird und geläugnet werden kann, dann aber auch aus dem Grunde, weil sich bisher kein Unternehmer für diesen Bahnbau gefunden hat und ich glaube, daß der Grund hiefür eben darin gelegen ist, daß die Subvention, welche vom hohen Landtage bisher für diesen Bahnbau bestimmt worden ist, zu gering war. Ich habe mich endlich bewogen gefühlt, diesen Antrag zu stellen deshalb, weil ich fest überzeugt bin, daß eine Staatssubvention für diesen Bahnbau nicht zu erlangen sein wird.

Es würde sich fragen, ob diese Erhöhung der Subvention nicht mit einer bedeutenden Mehrbelastung des Landes verbunden wäre. Nun meine Herren, ich kann in dieser Beziehung nur sagen, daß Berechnungen, welche von Sachverständigen aufgestellt worden sind, eine Mehrbelastung für das Land von ungefähr 500 fl. ergeben haben. Um diesen Betrag wäre die Zinsenlast für das Land größer, wenn die Subvention in der Höhe von 600.000 fl. bewilligt werden würde, und zwar in dem Falle, als das Capital durch ein Pfandbriefanlehen bei der österreichisch-ungarischen Bank in Wien aufgebracht werden würde. Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß der Antrag eben weitgehend ist, und daß er einer reiflichen Ueberlegung bedarf. Ich würde mir daher erlauben, damit das hohe Haus und auch der Eisenbahnausschuß in die Lage kommen, die Sache in reifliche Erwägung zu ziehen, den Antrag zu stellen: Es werde mein Antrag, welchen ich soeben verlesen habe, dem Eisenbahnausschusse zugewiesen. Zugleich wolle aber auch das hohe Haus beschließen: Es werde der Bericht des Eisenbahnausschusses, der eben in Berathung steht, an den Eisenbahnausschuß zurückgewiesen, zu dem Zwecke, damit derselbe in die Lage versetzt werde, den von mir gestellten Antrag in Erwägung zu ziehen und unter Einem über beide Anträge

noch in dieser Session mündlichen Bericht zu erstatten. Für den Fall aber, daß das hohe Haus keinen dieser meiner Anträge acceptiren sollte, muß ich zum vorliegenden Antrage des Eisenbahnausschusses einen Zusatzantrag stellen, dahin gehend, daß in der ersten Zeile dieses Antrages nach der Jahreszahl 1886 eingeschaltet werden die Worte: „und vom 21. Jänner 1887“.

Es hat der Herr Berichterstatter sich in seinem mündlichen Berichte bezogen auf den Beschluß vom 12. Jänner 1886 und aus dem ersten Absätze dieses Beschlusses herausgelesen, daß die Subvention bewilligt werde für den Bau einer normalspurigen eingleisigen Localbahn von Sauerbrunn zum Anschlusse an die Südbahnstation Pölschach. Ich gebe hier die Erklärung ab, daß es mir ganz gleich ist, ob die Bahn gebaut wird in der Richtung Sauerbrunn-Pölschach, daß es mir einzig und allein darum zu thun ist, daß die Bahn überhaupt zu Stande komme und daß sie ihren Anschluß finde an die Südbahn. Ich weiß daher nicht, wie der Herr Berichterstatter dazu gekommen ist, aus dem 1. Absätze des Beschlusses vom 12. Jänner 1886 den Passus herauszulesen, weil sich derselbe darin gar nicht vorfindet. Nun werden Sie, meine Herren, einsehen, warum ich diesen Zusatzantrag gestellt habe, daß nämlich in dem heute vorliegenden Antrage des Eisenbahnausschusses für den Fall der Abweisung meiner früheren Anträge dieser Zusatz aufgenommen werde. Es ist dieser Beschluß vom 12. Jänner 1886 nachträglich, und zwar im vorigen Jahre über Antrag des Abgeordneten Vošnjak dahin abgeändert worden, daß der Anschluß der zu bauenden Bahn an die Südbahn stattzufinden habe; die Frage, ob in Pölschach oder sonst wo, wurde offen gelassen und ich wünsche, daß dieser Beschluß gleichfalls aufrecht erhalten bleibe. Ich möchte eben den früheren Beschluß in seiner Gänze aufrecht erhalten wissen, weil ich das als im Interesse des Landes gelegen erachte, und erkläre darum nochmals, daß ich kein Interesse habe, zu wünschen, daß die fragliche Bahn nicht in Pölschach den Anschluß an die Südbahn finde, daß es sich mir vielmehr einzig und allein darum handelt, daß die Bahn zu Stande kommt und daß sie ihren Anschluß an die Südbahn findet und das ehemöglichst. Deshalb empfehle ich dem hohen Hause meine beiden erstgestellten Anträge und für den Fall der Ablehnung derselben, meinen dritten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich werde nun die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela zur Unterstützung bringen. Zu dem Antrage I bemerke ich, daß es unmöglich ist, einen Abänderungsantrag zu bringen zu einem längst

erfolgten Beschlusse des Landtages. Der ganze Antrag ist ein neuer Antrag, der jetzt beschloffen werden soll. Man kann einen Antrag des Jahres 1886 jetzt nicht mehr abändern. Dieser Antrag ist also meiner Auffassung nach ein selbstständiger Antrag, insoweit er den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses aufhebt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag I des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag I ist genügend unterstützt.

Der Antrag II ist ein Vertagungs-Antrag im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung und geht dahin, die Vorlage an den Ausschuss zur neuerlichen Prüfung zurückzuweisen mit dem Auftrage der mündlichen Berichtserstattung. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag II unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch Antrag II ist genügend unterstützt.

Der Antrag III ist ein Eventualantrag für den Fall nämlich, als die beiden ersten Anträge abgewiesen würden. Derselbe geht dahin, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses dadurch zu ergänzen, daß nach der Jahreszahl 1886 die Worte zu setzen sind „und vom 21. Jänner 1887“. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag III unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag III ist ebenfalls genügend unterstützt. (Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Primer:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela geht dahin, das Land möge für die Bahn Rohitsch-Sauerbrunn 600.000 fl. als Opfer bringen und es möge eine billige Geldbeschaffung von 4% veranlaßt werden.

Ich kann dem geehrten Herrn Abgeordneten sagen, daß der Eisenbahn-Ausschuss bei allen seinen Verhandlungen, die er bis jetzt gepflogen hat, keinen anderen Zinsfuß zur Grundlage nahm, als den 4%igen, und ich glaube, es wird auch nicht schwer fallen, ein Anlehen im Lande Steiermark für diesen Zweck zu 4% zu bekommen. Ich sehe also in den Andeutungen des Herrn Abgeordneten ein Ersparniß absolut nicht, wohl aber eine ganz bedeutende größere Ausgabe. Nun sowohl meine Person, als insbesondere der Eisenbahn-Ausschuss bringen ja diesem Bahnprojecte heute und brachten demselben schon seit Jahren das größte Wohlwollen entgegen. Allein, wenn ich ein Geld ausbebe, so muß ich doch auch jenen Gegenstand, für welchen ich in hervorragender Weise das Geld gebe, in's Auge fassen. Ich werde mir nun nicht erlauben, über den Werth des landschaftlichen Besitzes in Sauerbrunn die Biffer heute auszusprechen, obwohl ich höchstwahrscheinlich eine höhere Summe nennen würde, als vielleicht viele der Herren glauben. In keinem Falle aber könnte ich

eine solche Summe nennen, welche es rechtfertiget, daß das Land ein Opfer von 600.000 fl. bringen sollte (Oho!), um diese Bahn zu bauen. Bis jetzt hat der Eisenbahn-Ausschuß für das Bahnproject das größte Entgegenkommen gezeigt, er hat erwogen, wie weit er in seinen Anträgen gehen kann, um die Interessen des Landes gebührend zu schützen. Ueber dieses Maß hinaus zu gehen, dürfte sich kaum lohnen. Ich möchte also wohl bitten, daß in erster Linie dieser Antrag nicht acceptirt wird.

Der Herr Abgeordnete sagt, er wisse nicht, wie ich als Berichterstatter dazu komme, den Antrag in der vorliegenden Form zu bringen und daß in dem Landtagsbeschlusse, den ich citirt habe, eigentlich etwas anderes liege. Da habe ich an der Hand der vorliegenden Protokolle die Vertheidigung wohl leicht. Sub 12. Jänner 1886 hat der Landtag beschlossen: „Der Landtag von Steiermark erklärt sich bereit, zur Ermöglichung des Baues einer normalspurigen, eingleisigen Localbahn von Sauerbrunn, eventuell Rohitsch oder der Landesgrenze zum Anschlusse an die Südbahnstation Pöltschach sich durch Uebernahme von Actien bis zum Betrage von höchstens 400.000 fl. zu betheiligen“. Das ist der ursprüngliche Antrag. Unter dem 21. Jänner 1887 hat der Landtag den Beschluß gefaßt, daß die in Bezug auf diese Bahn unterm 12. Jänner 1886 gefaßten Beschlüsse und Subventionszusicherungen bis Ende 1887 ihrem vollen Inhalte nach aufrecht bleiben.

Ueber Antrag des Herrn Abgeordneten Bošnjak hat nun allerdings der Landtag später beschlossen, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, falls durch Zuschüsse zu den Betriebseinnahmen während einer Reihe von Jahren die Ausführung der Bahn erleichtert wird, in dieser Beziehung Verhandlungen zu pflegen, und nur für den Fall, als der Landes-Ausschuß solche Anträge bekommt, daß man durch Subventionszusicherungen leichter zum Bahnbaue komme, hat der Landtag die Subventionszusicherung für die Bahn Sauerbrunn-Südbahn ausgesprochen. Der ursprüngliche Beschluß aber ist vollinhaltlich aufrecht erhalten worden. Ich kann deshalb dem hohen Hause empfehlen, nur den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, welcher kein Novum ist, anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich werde in folgender Weise den Gegenstand zur Abstimmung bringen. Zunächst beabsichtige ich den Abänderungsantrag I des Herrn Abg. Dr. Furtela in seiner Gänze zur Abstimmung zu bringen, und wenn derselbe fällt, den Antrag auf Zurückweisung an den Eisenbahn-Ausschuß; wenn auch dieser abgewiesen wird, bringe ich den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses und dann den Zusatzantrag des Herrn Dr. Furtela zur Abstimmung.

Abg. Dr. **Wannisch** (zur Abstimmung): Ich wäre nicht in der Lage, heute für den Antrag Furtela sofort in merito zu stimmen. Wenn daher der Antrag des Herrn Dr. Furtela selbstständig jetzt zur Abstimmung gebracht würde, müßte ich gegen denselben stimmen, weil ich mich selbst nicht getraue, mir sofort über einen so großen und weittragenden Gegenstand ein Urtheil zu bilden und selbst Collega Dr. Furtela hat diesen Standpunkt in seinen Ausführungen präcisirt. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er beantragt, seinen Antrag mit dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses an letzteren zurückzuweisen, so daß der Eisenbahn-Ausschuß nochmals beide Fragen gemeinsam berathen und darüber mündlichen Bericht erstatten kann. Ich glaube daher, daß der Antrag Furtela mit dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses an diesen zur gemeinsamen Berathung zu weisen wäre.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela kann nicht pure et simple vor seiner Annahme an den Ausschluß zurückgewiesen werden. Wenn er als selbstständiger Antrag zu behandeln wäre, müßte er als solcher zuerst in Druck gelegt und einem Ausschusse zugewiesen werden. Nachdem er aber während der Verhandlung zu dem Gegenstande gestellt wurde, bleibt nichts übrig, als ihn zur Abstimmung zu bringen. Da ich übrigens den Antrag auf Zurückweisung an den Ausschluß nachher zur Abstimmung bringe, können die Herren, welche gegen den ersten Antrag gestimmt haben, trotzdem für die Zuweisung an den Ausschluß stimmen. Es kommt dann der Ausschluß-Antrag wiederum an den Eisenbahn-Ausschuß zurück und dort ist dann Gelegenheit, den Antrag nach Belieben umzuformen.

Abg. **Karlon** (zur Abstimmung): Ich kann mich nicht entschließen, den Antrag Furtela als selbstständigen Antrag zu betrachten. Er ist nach meiner Auffassung nur ein Abänderungs-Antrag und, wie der Herr Abgeordnete selbst erklärt hat, in formaler Beziehung dahin zu verstehen, daß er an den Eisenbahn-Ausschuß zur weiteren Vorberathung zurückzuweisen sei. Sollte der Antrag Furtela als selbstständiger Antrag aufgefaßt werden wollen, müßten die diesbezüglichen Formen der Geschäftsordnung eingehalten werden. Der Antrag wäre als bereits unterstützter Antrag in Druck zu legen, aufzulegen, zur Verhandlung zu bringen und vom Hause in Betracht zu ziehen. Auch in dem Falle, wenn er wirklich als selbstständiger Antrag zu betrachten ist, kann er unmöglich heute zur Abstimmung gebracht werden. Er kann nur zur Abstimmung gebracht werden, wenn er als Abänderungsantrag zum Ausschlußantrage in formaler Beziehung zur weiteren Vorberathung an den Eisenbahn-Ausschuß zurückgewiesen wird.

Landeshauptmann: Auch diese Auffassung ist nicht richtig. Sobald ein Gegenstand in Verhandlung steht, können Anträge über denselben gestellt werden, und diese Anträge kommen zur Abstimmung. Nichtsdestoweniger ist er insofern ein selbstständiger und kein Zusatzantrag, weil er den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses gänzlich aufhebt und einen ganz anderen an seine Stelle setzt. Er ist also nicht ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses, weil er sich eben nicht in denselben hinein-fügen, noch demselben zusehen läßt.

Abg. Dr. **Furtela:** Ich will nur bemerken, daß ich meinen Antrag ganz in dem Sinne stellen wollte, wie es Herr Dr. Wannisch dargestellt hat. Ich schließe mich ihm ganz an.

Landeshauptmann: Herr Dr. Wannisch hat gar keinen Antrag gestellt, er hat nur über die Behandlung der Abstimmung seine Meinung ausgesprochen.

Abg. Dr. **Wannisch:** Mir scheint, daß der Sinn der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela in erster Richtung ein vertagender ist, nämlich in dem Sinne, daß der Gegenstand nochmals im Ausschusse berathen und neuerdings darüber mündlich Bericht erstattet werde, und ich glaube, daß jeder vertagende Antrag zuerst zur Abstimmung zu kommen hat.

Landeshauptmann: Der vertagende Antrag ist als zweiter Antrag gestellt worden, er trägt ausdrücklich die Ziffer II. Wenn ein neuer Vertagungsantrag gestellt wird, der diese Gesichtspunkte enthält, bin ich bereit, ihn so zur Abstimmung zu bringen. Wenn der Herr Abgeordnete Furtela diesen Zweck verfolgen wollte, hätte er in dem Antrage auf Zurückweisung an den Ausschuss einen Passus gebracht, welcher dem Ausschusse eine Directive gegeben hätte. Der Antrag müßte eventuell so lauten, daß beantragt wird, den vorliegenden Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Ueberprüfung mit dem zurückzuweisen, daß eine höhere Summe oder was Sie sonst wollen, Berücksichtigung erfahren möge. Das wäre ein vertagender Antrag. Mir aber wurden zwei Anträge übergeben, erstens ein Antrag auf eine höhere Summe und zweitens ein vertagender Antrag. Ich kann diese Anträge nicht miteinander verschmelzen, das kann nur der Antragsteller thun.

Abg. Dr. **Furtela:** Se. Excellenz hat sich dadurch irre machen lassen, daß ich in meinen Anträgen die Abtheilungen I, II, III gemacht habe. Ich wollte aber die Anträge als einheitliche betrachten.

Landeshauptmann: Wenn Sie Ihre Anträge modificiren wollen, habe ich nichts dagegen. Ich bitte also, einen vertagenden Antrag einzubringen. (Nach einer Pause) Der neuformulirte Antrag des Herrn Dr. Furtela lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses (Beilage Nr. 65) noch einmal an den Eisenbahn-Ausschuß zurückzuweisen mit dem, daß das Land Steiermark sich beim Bahnbau Südbahn-Sauerbrunn-Rohitsch-Landes-grenze mit dem Capitale von 600.000 fl. in dem Falle theilhaftig, als diese Summe zu beschaffen möglich ist, durch Aufnahme eines 4%igen Pfandbrief-Anlehens bei der österr.-ungar. Bank in Wien.“

Auch das ist ein in der Form unmöglicher Antrag, denn durch Annahme dieses Antrages ist naturgemäß der Eisenbahn-Ausschuß nicht gebunden an 600.000 fl.; es kann der Antrag immer nur zurückgewiesen werden mit der Intention, dem Ausschusse eine Directive zu geben. Denn sobald ein Antrag an den Ausschuss zurückgewiesen wird, ist nicht schon seine Beschlußfassung mit dem Antrage präjudicirt. Ich will das nur hervorheben, bringe jedoch den Antrag in der eben gestellten Form zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. (Nach einer Pause) Der Antrag ist abgelehnt.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird hierauf mit der vom Abg. Dr. Furtela beantragten Einschaltung der Worte „und vom 21. Jänner 1887“ angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) Seite 37—41 mit der Randbezeichnung „Eisenbahnen“, „Bordenberg-Eisenerz“, „Schrambach-Neuberg“, „Wolfsberg-Zeltweg“, „Weiz-Gleisdorf“, „Feldbach-Gleichenberg-Unterpurkla“, „Föltischach-Gonobitz“, „Nordostbahn“, „Spielfeld-Radersburg“, „Marburg-Pettau“, „Fehring-Fürstenfeld“. (Beilage Nr. 67.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Heilsberg, ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über mehrere Theile des Thätigkeitsberichtes Namens des Eisenbahn-Ausschusses Bericht zu erstatten und zwar dahin, daß der erste Theil mit der Marginalbezeichnung „Eisenbahnen“ mit Bezug auf die Mittheilung des Landes-Ausschusses, daß trotz der Opferwilligkeit des Landes bei dem Mangel an Capitalskräften und bei der ablehnenden Haltung der Regierung, durch eine staatliche Unterstützung den Bau der vom Lande subventionirten Bahnen zu fördern, leider kein Fortschritt, kein Zustandekommen einer Bahn bisher zu verzeichnen ist, mit Bedauern zur Kenntniß genommen werde, während die übrigen Mittheilungen des Landes-

Ausschusses, betreffend die Vorkommnisse bezüglich der einzelnen Bahnen vom Landtage einfach zur Kenntniß genommen werden.

Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) Seite 37—41 mit der Randbezeichnung „Eisenbahnen“ wird mit Bedauern zur Kenntniß genommen, die Theile mit den Bezeichnungen „Bordenberg-Eisenerz“, Schrambach-Neuberg“, Wolfsberg-Zeltweg“, „Weiz-Gleisdorf“, Feldbach-Gleichenberg-Unterpurkla“, „Fölschach-Gonobitz“, „Nordostbahn“, „Spielfeld-Madersburg“, „Marburg-Pettau“, „Fehring-Fürstenfeld“ werden zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 48 der Herren Daniel v. Lapp und Klemenšewicz um Subvention einer normalspurigen Localeisenbahn von Cilli durch das Sann- und Schallthal über Schönstein nach Wöllan, und über die Petitionen Nr. 28, 44, 66, 67, 68, 69, 70, 87, 88, 89, 96, 97, 98, 118, 159 und 163, für denselben Gegenstand. (Beilage Nr. 81.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. N. v. Sprung; ich ersuche denselben, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Ritter v. **Sprung** (von der Tribune): Hohes Haus! Es liegt eine Petition der Herren Daniel v. Lapp und Klemenšewicz vor um Unterstützung einer normalspurigen Localeisenbahn von Cilli über Schönstein nach Wöllan. Ich finde es vorerst für nothwendig, die Corporationen und Bezirke anzuführen, welche durch Petitionen diese Bahn verlangen. Es sind dies die Marktgemeinde Schönstein, die Gemeinde St. Martin an der Paf, die Gemeinde Sachsenfeld, die Gemeinde Wöllan, der Bezirks-Ausschuß Oberburg mit den Gemeinden Markt Präßberg, Markt Laufen, Markt Oberburg, Bočna, Kofarje, Rieß, die Ortsgemeinde Umgebung Schönstein, die Gemeinde Skalis, die Stadtgemeinde Cilli, welche eine Subvention von 3000 fl., die Bezirksvertretung Cilli, welche eine Subvention von 40.000 fl. für die Bahn beschlossen hat, die Bezirksvertretung Franz, die Gemeinde Topolschitz, der Bezirks-Ausschuß Schönstein, welcher eine Subvention von 10.000 fl. bewilligt hat, die Gemeindevorstellung St. Florian, die Gemeinden Umgebung Cilli, Sachsenfeld und St. Peter im Sannthale, die Grazer Handels- und Gewerbekammer und der Cillier Gewerbeverein.

Die Bahn von Cilli über Schönstein nach Wöllan ist bestimmt, einem Bezirke, der 1500 Quadratkilometer Flächenmaß und mehr als 100.000 Einwohner besitzt, eine Eisenbahnverbindung mit der Südbahn zu verschaffen. Diese Bahn hätte schon vor ungefähr 15 Jahren, und zwar als Staatsbahn, gebaut werden sollen. Damals wurden als Nothstandsbauten eine größere Anzahl von Localeisenbahnen von Staatswegen gebaut. In Folge eines eigenthümlichen Zusammentreffens ist die Bahn Cilli-Schönstein-Unterdrauburg als die letzte auf die Tagesordnung gesetzt worden. Unmittelbar vor dem Referate über diese Bahn wurde der Antrag gestellt, daß, nachdem die Subventionen für Eisenbahnen eine bedeutende Höhe erreicht haben, diese Bahn nicht mehr gebaut werde.

Wenn diese Bahn als Staatsbahn hätte gebaut werden sollen, könnte man einwenden: dann ist sie keine Localbahn. Das ist richtig. Die Linie bringt durch eine Verlängerung von ungefähr 30 Kilometer über den gegenwärtigen Endpunkt hinaus eine Verbindung zwischen den zwei Punkten der Südbahn, Unterdrauburg und Cilli, zu Stande und dadurch eine Abkürzung des Verkehrs zwischen diesen Punkten von 133 auf 68 Kilometer, eine ganz ungewöhnlich starke Verkürzung. Das Terrain, welches die Bahn durchfahren soll, das Sann- und Schallthal, sind fruchtbare Gegenden, stark bevölkert, mit einem bedeutenden Waldreichtum, der dann viel leichter auf den Markt gebracht werden kann, während diese Gegenden bisher wegen der hohen Frachten nicht concurrenzfähig waren.

Ohne Zweifel bringt diese Bahn für diese Gegenden einen großen Vortheil. Allein derselbe wurde noch immer nicht für groß genug gehalten, um die Kosten für die Bahn zu verwenden.

In neuester Zeit ist ein besonders günstiges Ereigniß eingetreten. Ein Kohlenbergbau, welcher bei Schönstein liegt und schon seit Decennien bekannt, aber wegen der hohen Fracht bis zur Südbahn unbenützt geblieben ist, wurde von dem Petenten von Lapp erworben und so weit vorge richtet, daß derselbe im Laufe von längstens ein oder zwei Jahren ein Quantum von mehreren, jedenfalls zwei oder drei Millionen Metercentner Kohlen auf den Markt bringen kann. Immerfort geht die Klage der Industrie in Oesterreich im Allgemeinen und in unserem Lande insbesondere dahin, daß sie wegen des theuren Brennstoffes nicht aufkommen kann. Es ist ja wahr, daß unsere Braunkohle trotz ihrer viel geringeren Brennkraft gegenüber der guten Schwarzkohle, die andere Länder besitzen, immer noch in Kreuzzern bedeutend mehr kostet, als dort die gute Schwarzkohle in Pfennigen. Im Ganzen und Großen kann man annehmen, daß die Kohle bei uns etwa dreimal so theuer ist, als in Schlefien oder anderwärts. Die neueste

Zeit hat uns bewiesen, daß es sogar möglich ist, unseren Kohlenbergbau im Lande sozusagen zu unterdrücken durch die Concurrenz der Kohle aus weit entlegenen Flözen. Es liegt entschieden im Interesse des Landes, ein Unternehmen zu unterstützen, welches geeignet wäre, eine Concurrenz zu bieten und tausende von Arbeitern in einer jetzt unbeschäftigten Gegend gut zu ernähren.

Es wird ja nicht einmal eine bedeutende Unterstützung dieses Unternehmens begehrt. Der Unternehmer, welcher in der Lage ist, sich selbst zu helfen, würde sich auch selbst helfen, wenn das von ihm vorgelegte Project vom Lande nicht unterstützt würde. Der Kohlenbergbau liegt 25 Kilometer in ziemlich gerader Luftlinie von Cilli entfernt und es wäre auf dieser Strecke ganz gut eine Bergeisenbahn herzustellen, die uns nicht weiter interessiren und die ungefähr 800.000 fl. kosten würde. Diese Bergbahn ist jedoch in Folge ihrer Steigerung und Krümmungen für andere Zwecke durchaus nicht verwendbar. Der gegenwärtige Petent hat sich entschlossen, sein Privatinteresse, welches in der Ausbeutung dieses Bergbaues liegt und für welches er als weiteres Opfer die Anlage einer Bergbahn bringen würde, dem Landesinteresse, ich will nicht gerade sagen, unterzuordnen, aber doch in der Weise beizuordnen, daß er den Betrag, welchen er sonst für die Bergbahn ausgeben würde, als Unterstützung für eine Bahn, welche dem ganzen Lande zugute kommt, verwenden will.

Der Petent beantragt eine normalspurige Bahn von 40 Kilometer Länge von Cilli über Schönstein nach Wöllan zu führen, welche genau dieselbe Linie einhält, die die Staatsbahn Cilli-Unterdrauburg hätte einnehmen sollen. Dadurch ist diese Linie einer künftigen durchgehenden Bahn nicht präjudicirlich, sie würde dieselbe im Gegentheil sehr befördern. Diese Bahn würde nach dem vollkommen ausgearbeiteten Projecte 2½ Millionen Gulden kosten, und es beantragt der Petent, es möge das Land ihm eine Subvention für den Betrieb in den ersten 10 Jahren geben, nachdem nicht vorauszusetzen ist, daß sich die Bahn gleich in den ersten Jahren rentiren wird. Die Subvention soll 20.000 fl. per Jahr für die ersten 5 und 15.000 fl. für die zweiten 5 Jahre betragen, also zusammen 175.000 fl., zahlbar nicht in einem Betrage, sondern in 10 Jahresraten, was bei einer 4½percentigen Verzinsung reducirt auf eine einmalige, zum Beginne zu leistende Einzahlung circa 140.000 fl. betragen würde. Dieses Zusammentreffen ist sehr vortheilhaft und bietet uns endlich eine Gelegenheit, möglicherweise eine Localbahn zu Stande zu bringen ohne Staatshilfe, blos durch eigene Unterstützung von Seite des Landes und der Anwohner. Darum ist der Eisenbahn-Ausschuß der Ansicht, diese Gelegenheit unter keinen Umständen zurückzuweisen. Es

konnte sich dabei nur um den Betrag der Subvention handeln. Der verlangte Betrag erscheint mit Rücksicht auf die Subventionen, welche zu anderen Bahnen gegeben worden sind, wie z. B. 400.000 fl. oder wie heute beantragt wird, 600.000 fl. für die circa 20 Kilometer lange Bahn Sauerbrunn-Südbahn, gar nicht bedeutend und es dürfte überdies für das Land bei der Voraussicht, daß in der nächsten Zeit noch andere Bahnen ebenfalls unterstützt werden müssen, von besonderem Interesse sein, daß diese Zubeuße nicht auf einmal, sondern im Laufe von 10 Jahren begehrt wird.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat, belehrt durch die bisherigen Erfolge unserer Eisenbahnpolitik, welche sozusagen bisher ohne Resultat war, geglaubt, daß unter allen Umständen hier ein Project vorliege, mit welchem wirklich etwas zu Stande gebracht und einem großen Theile des Landes, der gegenwärtig von dem Verkehre abgeschnitten ist, geholfen werden könnte. Der Eisenbahn-Ausschuß findet auch den Beitrag als den Verhältnissen entsprechend und beantragt daher, auf das Begehren des Petenten einzugehen. Insofern Sie einige Daten über die Kosten und die Anlage interessiren, verweise ich auf die Anmerkung in meinem Berichte.

Ich erwähne nur noch, daß das Project von sachkundiger Hand ausgearbeitet, sofort in Angriff genommen werden kann. Der Name des Petenten bietet auch die Garantie dafür, daß die Eisenbahn wirklich gut und richtig ausgeführt wird, umso mehr als die Bahn vorzugsweise von ihm benützt werden soll. Es ist auch die Aussicht vorhanden, daß diese Bahn im Laufe der Zeit in einen Ertrag kommt, weil sie unter allen Umständen nach vielleicht 2 Jahren einen Zufluß von 2 Millionen M.-Str. Kohlenfracht zu erwarten hat, der uns bei allen anderen Bahnen abgeht.

Der Eisenbahn-Ausschuß beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Petenten Herrn Daniel von Lapp, Eisenbahn-Unternehmer und Bergwerksbesitzer, und Herrn Eduard Klemeniewicz wird für den Bau und Betrieb einer normalspurigen Localeisenbahn von Cilli über Schönstein nach Wöllan gemäß dem vorliegenden Plane mit den Stationen: Petrowitsch, Sachsenfeld, St. Peter, Heilenstein, Rigdorf, Schönstein, Wöllan und der Haltestelle Packthal, inclusive der Kohlenbahn nach Skalis eine Subvention aus Landesmitteln im Gesamtbetrage von 175.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten, u. zw. mit jährlich 20.000 fl. in den ersten fünf Jahren nach der Betriebseröffnung der ganzen Bahn, und mit jährlich 15.000 fl. in den darauffolgenden weiteren fünf Jahren unter der Bedingung zugesichert, daß:

der Bau der Bahn nach den von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen geprüften und genehmigten Plänen im Jahre 1888 begonnen und dieselbe längstens nach zwei Jahren in Betrieb gesetzt werde.

Hiermit sind auch die Petitionen Nr. 28, 44, 66, 67, 68, 69, 70, 87, 88, 89, 96, 97, 98, 118, 159 und 163 erledigt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen).

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß nach der Landtagsitzung, der Landes-cultur-Ausschuß heute um 5 Uhr, der Gemeinde-Ausschuß heute um 5 Uhr, der Petitions-Ausschuß nach der Landtagsitzung, der Unterrichts-Ausschuß

nach der Landtagsitzung, der Eisenbahn-Ausschuß morgen um 10 Uhr, der Grundbuchs-Ausschuß morgen um 10 Uhr Sitzungen abhalten. Die nächste Sitzung beäume ich für Donnerstag, den 12. d. M., um 10 Uhr Vormittags an, damit die Herren Obmänner morgen Gelegenheit haben, die noch unerledigten Vorlagen zu erledigen und bestimme als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21), betreffend die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond. (Beilage Nr. 83).

2. Berichte: a) des Petitions-Ausschusses, b) des Unterrichts-Ausschusses, c) des Landes-cultur-Ausschusses, d) des Gemeinde-Ausschusses — über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.)